
814/A(E) XXV. GP

Eingebracht am 20.11.2014

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

**der Abgeordneten Niko Alm, Nikolaus Scherak, Kollegin und Kollegen
betreffend Netzsperrern obsoleszieren**

Im Juli hat der Oberste Gerichtshof in Österreich die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs bestätigt, wonach Internetprovider verpflichtet werden können, den Zugang zu Internetportalen zu blockieren, wenn die dortigen Angebote das Urheberrecht verletzen. Nahezu aus allen österreichischen Parlamentsparteien gab es daraufhin ablehnende Reaktionen. Netzsperrern sind ein unverhältnismäßiger Eingriff in die Freiheit des Internets und können ein Einfalltor für weitere Sperrern im weitesten Sinn unerwünschter Information darstellen. "Löschen statt Sperrern" ist eine effektivere, nachhaltige Maßnahme, um gegen illegale Inhalte im Internet vorzugehen. In Verbindung mit Anbietern, die einen legalen, unkomplizierten Zugang zu urheberrechtlich geschützten Werken mit einfachen Zahlungsmodalitäten, einem breit gefächerten Angebot, hoher Streamingqualität und einem fairen Preis bieten, wird sich das Problem der Urheberrechtsverletzung weiter stark reduzieren.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

Der Nationalrat wolle beschließen:

"Die Bundesregierung wird aufgefordert, Maßnahmen zu ergreifen, die Netzsperrern bei Urheberrechtsverletzungen obsoleszieren. Dazu gehören vor allem die Schaffung besserer Rahmenbedingungen für legale Contentanbieter (u. a. durch eine Harmonisierung der unterschiedlichen Rechtslagen in der EU), genauso wie eine konsequente Umsetzung des Prinzips 'löschen statt Sperrern'."

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Verfassungsausschuss vorgeschlagen.

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.